

# Entwurf Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln (mit Quellenangaben)

Dieser Textentwurf beinhaltet eine überarbeitete Version des Textbausteins „Informationen zu Vorhaben und Initiativrecht“, welcher am 12.9. von der AG diskutiert wurde. Darüber hinaus sind Textvorschläge enthalten, die sich inhaltlich aus den verschiedenen Beteiligungsformaten ergeben. Wo eindeutig zuzuordnen, wurden Quellenangaben gemacht. Diese dienen der Nachvollziehbarkeit über die Herkunft der Inhalte.

In einigen Fällen, in denen ein Thema noch nicht während des Leitlinienprozesses diskutiert wurde, hat ZebraLog einen eigenen Textvorschlag erarbeitet.

Quellenangaben sind mit Kürzeln versehen

## Kommentar [KW1]: Rehberg/Bell:

• „Diese Anforderung [Barrierefreie Kommunikation, Anm.] sollte auch für die Leitlinien gelten. Der verschickte Entwurf entspricht diesen Anforderungen aber nicht, denn die Sprache ist nicht immer verständlich und es werden Fachtermini (schweres Wort!) verwendet.“

• „Der Text sollte durchgehend in einer geschlechtersensiblen Sprache verfasst werden“

Quelle	Beispiel Kürzel für Quelle
Protokolle der AG-Sitzungen 1-7 (Beispiel für Protokoll der 2. Sitzung)	PAG2, S. 7,
Anlagen zu den AG-Sitzungen	AAG3(1), S. 7
Dokumentation Bürgerwerkstatt	Doku BW, S.3, Kap.5
Dokumentation Politikwerkstatt	Doku PW, S. 8, Tab. 3
Dokumentation Verwaltungswerkstatt	Doku VW, S. 9, Anhang 3
Interview	Interw. Sozialraumkoordinatoren, S. 5, 1. Absatz
Online-Dialog, mit Nummer des Beitrags	Online, ID 3484
Eckpunktepapier	Eckpkt., S. 4, letzter Absatz

## Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Ziele der Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung .....	3
3	Was ist unser Grundverständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung? .....	3
3.1	Stufen der Beteiligung.....	3
3.2	Formelle und informelle Beteiligung .....	5
3.3	Zentrale Begriffe .....	6
4	Kölner Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung .....	7
5	Wie kann man etwas über städtische Vorhaben und Mitwirkungsmöglichkeiten erfahren? .....	10
6	Wie kann man eine Beteiligung anregen?.....	14
7	Wie kann man Vorhaben anregen?.....	16
8	Welche Rolle spielen Büro und Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung?.....	18
8.1	Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung.....	18
8.2	Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung.....	20
9	Kommunikation als Grundlage funktionierender Beteiligung .....	22
9.1	Stärkung der Kommunikationskultur .....	22
9.2	Anforderung an Kommunikation.....	25
10	Wie wird der Beteiligungsprozess umgesetzt? .....	27
10.1	Erstellung eines Beteiligungskonzeptes .....	27
10.2	Inhalte des Beteiligungskonzepts.....	27
10.3	Methoden der Beteiligung .....	29
10.4	Dokumentation und Auswertung .....	29
10.5	Umgang mit den Ergebnissen.....	29
10.6	Reflexion über das Beteiligungsverfahren.....	29
11	Wie verbessern wir kontinuierlich die Beteiligungskultur in Köln? .....	30
12	Anhang.....	32
12.1	Glossar .....	32
12.2	Kurzinfos über Produkte, Akteure usw. ....	32
12.3	Methodenübersicht .....	32

## 1 Einleitung

Im „Kölner Weg“ zum Ausbau und zur Verbesserung der Beteiligungskultur wurden Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet, die verbindliche Regeln und Qualitätskriterien/Standards für die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten. Diese werden zukünftig für die Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Vorhaben und Projekten zum Einsatz kommen und sind die verbindliche Grundlage für frühzeitige, kontinuierliche und verbindliche Beteiligungsprozesse (= prozessuale Öffentlichkeitsbeteiligung).

**Kommentar [KW2]:** ZEBRALOG: Abschnitt ist nicht aktuell. Dazu bereitgestellte Hinweise werden in die aktuelle Version eingearbeitet.

## 2 Ziele der Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung

**Kommentar [KW3]:** ZEBRALOG: Abschnitt ist nicht aktuell. Dazu bereitgestellte Hinweise werden in die aktuelle Version eingearbeitet.

## 3 Was ist unser Grundverständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung?

**Kommentar [KW4]:** ZEBRALOG: Abschnitt ist nicht aktuell. Dazu bereitgestellte Hinweise werden in die aktuelle Version eingearbeitet.

### 3.1 Stufen der Beteiligung

Beteiligungsverfahren können sich – je nach Anlass und Rahmenbedingungen – stark unterscheiden.

In einigen Fällen gibt es einen großen Beteiligungsspielraum, d.h. Einwohnerinnen und Einwohner können beispielsweise Ideen einbringen oder an Planungen mitwirken. In anderen Fällen soll die Öffentlichkeit über städtische Vorhaben informiert werden. Unterschieden werden kann zwischen fünf Beteiligungsstufen. Information ist dabei die Basis für Beteiligung.

## Stufen der Beteiligung

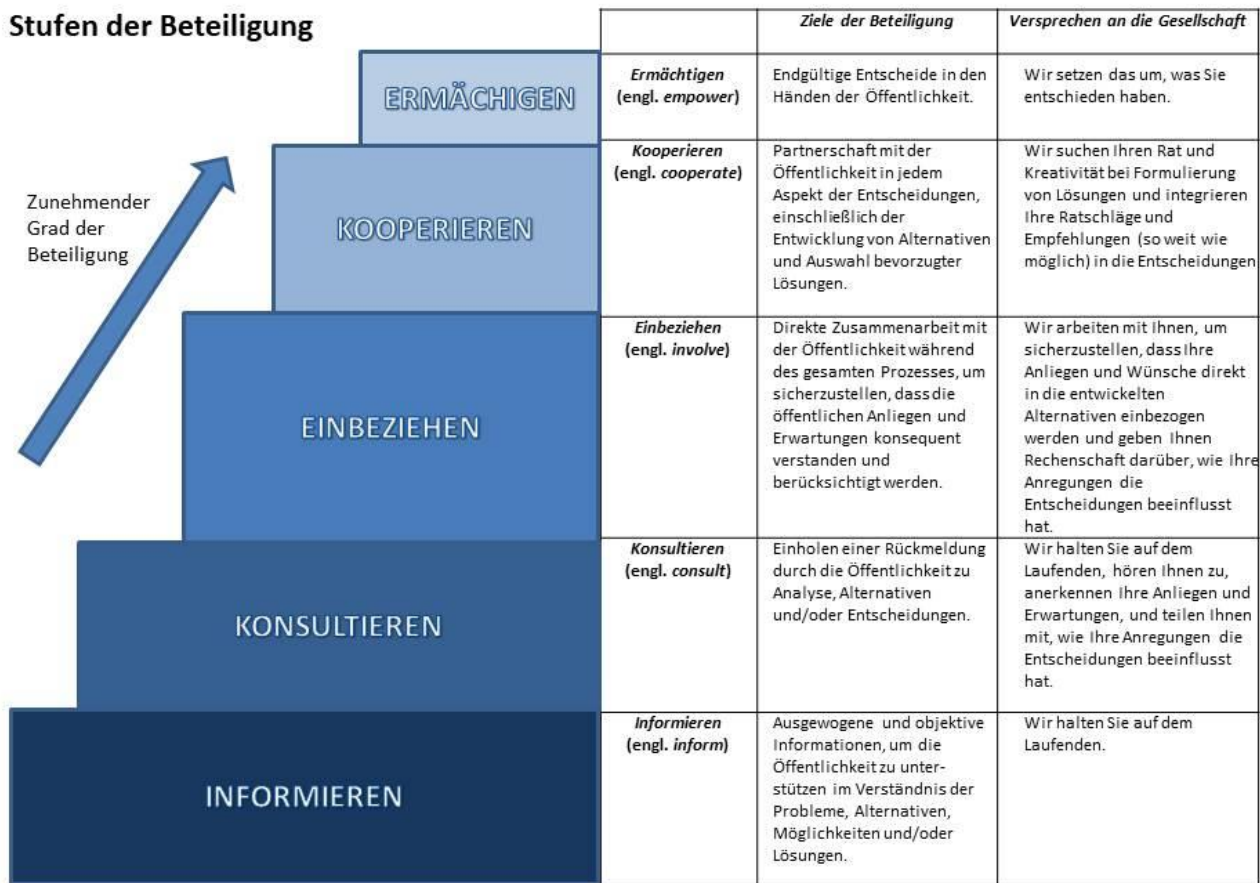


Abbildung 1: Stufen der Beteiligung (vgl. Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerbeteiligung>)

## 3.2 Formelle und informelle Beteiligung

Man kann zwischen formeller (gesetzlich vorgeschriebener) und informeller (freiwilliger) Beteiligung unterscheiden. In diesen Leitlinien gehen wir von drei verschiedenen Beteiligungstypen aus:

### **Typ 1: Gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die nach § 3 BauGB gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom Fachamt nach eben diesen Vorgaben durchgeführt. Sie kann um freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (Typ 2 bis Typ 4) erweitert werden.

### **Typ 2: Standardverfahren**

Verfahren der informellen (also gesetzlich nicht vorgeschriebenen) Öffentlichkeitsbeteiligung, die auf Grund ihrer häufigen Anwendung und überschaubaren Komplexität standardisiert sind. Sie werden routinemäßig durch die Fachämter angewandt. In der Regel besteht kein Unterstützungsbedarf durch das Büro BÖ.

*Standardverfahren könnte z.B. Kinder-/Jugendbeteiligung bei Spielplätzen oder Anwohnerbeteiligung bei Platzumgestaltungen sein; Diese Verfahren könnten vorab oder in einer Pilotphase identifiziert werden und standardisierte Verfahren beschrieben werden.*

### **Typ 3: Komplexe Verfahren mit individuellem Beteiligungskonzept**

Verfahren der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung, die sich durch ihre Komplexität auszeichnen und sich nicht über standardisierte Verfahren abbilden lassen. Das Fachamt erstellt in diesen Fällen ein detailliertes Beteiligungskonzept. Das Büro ÖB kann bei der Konzeption unterstützen. Individuelle Verfahren werden vom Beirat ÖB evaluiert.

*Zu den komplexen Verfahren zählen z.B. Beteiligungsprozesse im Rahmen von Stadtentwicklungsvorhaben, die sich auf eine große Fläche beziehen und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Weitere Beispiele für komplexe Verfahren sind die Erstellung von Stadtentwicklungskonzepten oder Leitbildern sowie umfangreichen Verkehrsplanungen.*

*Bei komplexen Verfahren werden in der Regel verschiedene Beteiligungsformate (vor Ort und im Internet) durchgeführt.*

### 3.3 Zentrale Begriffe

#### **Einwohnerinnen und Einwohner**

In den Leitlinien nutzen wir die Bezeichnung „Einwohnerinnen und Einwohner“, da sie sich auf alle Menschen unabhängig des Alters und der Herkunft bezieht.

Hingegen sind „Bürgerinnen und Bürger“ per Definition all jene Menschen einer Stadt, die wahlberechtigt sind. Kinder- und Jugendliche wie auch Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, gehören nicht in diese Gruppe.

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Begriff „Bürgerbeteiligung“ wird in der Regel verwendet, wenn Einwohnerinnen und Einwohner an politischen und planerischen Prozessen in einer Stadt beteiligt werden.

In den Leitlinien nutzen wir hingegen die Bezeichnung „Öffentlichkeitsbeteiligung“, da sie sich nicht ausschließlich an die Bürgerinnen und Bürger, sondern an die gesamte Öffentlichkeit richtet.

Weitere Begriffe sind im Glossar im Anhang erklärt.

## 4 Kölner Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung

### 1. Respektvolle und faire Zusammenarbeit

**Ziel:** Erfolgreiche Kommunikation findet auf Augenhöhe statt und basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der Gesprächspartner. Nur so ist eine konstruktive, das heißt an der Lösung in der Sache orientierte Zusammenarbeit möglich. Kölner Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind so ausgestaltet, dass sie den Rahmen schaffen für eine respektvolle, faire und auf die Sache gerichtete Diskussion. Jede geäußerte Position wird ernst genommen und jede/r Interessierte hat die gleiche Chance am Verfahren teilzunehmen und seine/ihre Meinung zu äußern.

**Ansatz:** Mittels klarer Kommunikationsregeln und einer ausgewogenen, neutralen Moderation kann dieser Standard verwirklicht werden.

### 2. Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation

**Ziel:** Öffentlichkeitsbeteiligung kann nur auf einer soliden Wissensbasis aller Beteiligten stattfinden. Um diese aufzubauen braucht es einerseits ausreichend Zeit und andererseits umfangreiche Informationen. Daher wird im Kontext Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung frühzeitig und transparent über städtische Angelegenheiten, Projekte und Planungen (Vorhaben) informiert. Die transparente und frühzeitige Kommunikation betrifft dabei nicht nur das Vorfeld einer Planung, sondern auch die folgenden Schritte innerhalb laufender Verfahren bis hin zur Umsetzung.

**Ansatz:** Das zentrale Instrument, um das sicherzustellen, sind die beiden Informationsportale „Ratsinformationssystem“ und „Mitwirkungsportal“.

### 3. Geeignete Ansprache und aktive Mitwirkung aller interessierten und betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner

**Ziel:** In den Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen gehört, um die Basis für eine ausgewogene

Doku BW, S.49

**Kommentar [KW5]:** Rehberg/Bell: „Hier werden zwei Sachverhalte vermengt: Einander mit Respekt zu begegnen und jede geäußerte Position ernst nehmen, ist wichtig. Das stellt aber noch keine gleichen Chancen her, am Verfahren teilzunehmen. Die unterschiedlichen Ausgangslagen der zu Beteiligten sind zu beachten, um tatsächliche Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit herzustellen. Dazu sind andere Maßnahmen erforderlich, die später genannt werden.“

AAG6, F. 20

Doku BW, S.66

**Kommentar [KW6]:** Rehberg/Bell: „Bei der Information als zentrales Instrument auf das Internet zu setzen und keine weiteren zentralen Elemente zu nennen, ist nicht inklusiv. Hier wird die digitale Kluft zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen ignoriert (...). Zum einen muss sichergestellt werden, dass die beiden Informationsportale einer breiten Öffentlichkeit überhaupt bekannt sind. Zum anderen muss die frühzeitige und transparente Information auf vielfältigen Wegen erfolgen, die die unterschiedlichen Wege, auf denen die Öffentlichkeit sich Informationen beschafft, beachtet.“

**Kommentar [KW7]:** Rehberg/Bell: „„Ansprache“ und „aktive Mitwirkung“ sind zwei unterschiedliche „Stufen der Beteiligung“, die in Kapitel 3.2 vorgestellt werden. Angesprochen (und gehört) zu werden ist unseres Erachtens die Stufe des „Konsultierens“, aktive Mitwirkung ist unseres Erachtens die Stufe des „Einbeziehens“. In den Leitlinien sollte konsequent durchgearbeitet werden, welche Stufe der Beteiligung jeweils gemeint ist. Verschiedene Stufen sollten dann auch nicht in einen Topf geworfen, sondern getrennt behandelt werden.“

Entscheidung zu bilden. Hierfür ist es einerseits notwendig offene, für alle zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Andererseits ist es wichtig, solche Gruppen zur Teilnahme zu bewegen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen.

**Ansatz:** Dies gelingt durch eine zielgruppengerechte Ansprache, welche die Besonderheiten und Lebenssituation der jeweiligen Gruppe berücksichtigen. Die Aktivierung möglichst vieler Einwohnerinnen und Einwohner soll durch das Bespielen verschiedener Kommunikationskanäle, leichter und barrierefreie Sprache sowie Methoden aufsuchender Beteiligung erfolgen. Ganz zentral ist dabei die Einbindung bestehender Multiplikatorinn/en, Einrichtungen und Interessenvertretungen.

#### **4. Klare Ziele und abgegrenzter Spielraum für Beteiligung**

**Ziel:** Innerhalb von Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Ziele der Beteiligung und der bestehende Gestaltungsspielraum von Beginn an klar. Ziele und Gestaltungsspielraum werden deutlich kommuniziert. Dadurch werden Frustrationserlebnissen und enttäuschte Erwartungen von Beginn an vermieden. Stattdessen werden Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem dauerhaften oder wiederholten Engagement bestätigt. Zur Beschreibung des Gestaltungsspielraums gehört es auch klar mitzuteilen, in welchen Bereichen eine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nicht vorgesehen ist.

Doku BW, S.62

**Ansatz:** Dies gelingt durch eine valide Prüfung und Kommunikation des Gestaltungsspielraums im Kontext der Information über Vorhaben sowie bei der Konzeptionierung des Verfahrens.

#### **5. Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen**

**Ziel:** Innerhalb Kölner Beteiligungsverfahren herrscht Klarheit darüber, auf welche Weise und an welcher Stelle die Ergebnisse in den politischen Entscheidungsprozess miteinfließen. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich verlässlich mit den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auseinander und wägen ihre Entscheidungen sorgfältig ab. Getroffene Entscheidungen werden schlüssig begründet und

PAG4, S.4

Doku BW, S.39



verbindlich umgesetzt. Dies trägt zur Vertrauensbildung zwischen Politik und Einwohnerschaft bei.

**Ansatz:** Um dies sicherzustellen, werden Beteiligungsergebnisse während des Verfahrens nach klaren Kriterien dokumentiert. Nach getroffenen Entscheidungen werden diese schriftlich begründet und veröffentlicht (Rechenschaft). Das geschieht auf inhaltlich nachvollziehbare Art und Weise und in verständlicher Sprache.

*Der bisherige Standard VI „Verständliche und klare Dokumentation und Rechenschaft“ ist im Prinzip die Beschreibung der Maßnahmen zu Standard V und daher oben integriert*

## **6. Kontinuierliche Evaluation und inhaltliche Weiterentwicklung**

**Ziel:** Anforderungen und Formen von Öffentlichkeitsbeteiligung verändern sich und entwickeln sich weiter. Kölner Öffentlichkeitsverfahren passen sich an unterschiedliche Situation und wechselnde Bedingungen an. Durch kontinuierliche Beobachtung und anschließende Bewertung (Evaluation) wird klar, ob Beteiligungsprozesse erfolgreich waren. Um eine nachhaltig gelingende Beteiligungskultur aufzubauen, lernen deshalb die Kölner Leitlinien aus vergangenen Beteiligungsverfahren.

Doku BW, S.39, S. 46

**Ansatz:** Um dies umzusetzen überprüft das Begleitgremium, ob die Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung in der Praxis erreicht werden. Das Gremium beobachtet und bewertet einzelne Verfahren und macht Vorschläge, wie die Leitlinien – und damit zukünftige Beteiligungsverfahren – verbessert werden können. Die Mitglieder dieses Gremiums kommen aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft.

## 5 Wie kann man etwas über städtische Vorhaben und Mitwirkungsmöglichkeiten erfahren?

Sowohl das existierende und zu ertüchtigende (zusätzliche Informations- und Anregungsfunktionen) **Ratsinformationssystem (RIS)** als auch ein zu entwickelndes **Mitwirkungsportal (MP)** sind die Kernelemente für die Information und Anregung von Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln.

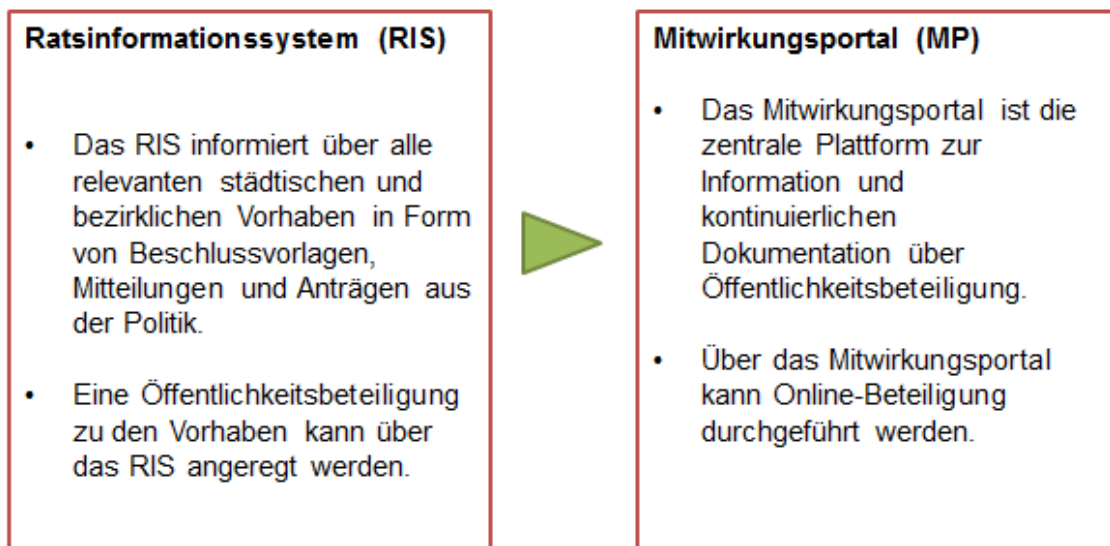
*[Anmerkung der Redaktion: Angeregt wurde im AG ein anderer Name für das RIS. Im Entwurf der Leitlinien wird vorerst mit diesem Namen gearbeitet.]*

**Kommentar [KW8]:** Becker: „Auch hier gilt es den jeweiligen Zielgruppen Angebote zu machen. D.h. z.B. jugendliche nutzen ihre eigenen Medienformate und an denen kann man sich orientieren“

**Kommentar [k9]:** Hinweis aus AG: Informationen müssen auch für Kinder und Jugendliche zugänglich sein; Auch die Information

Hinweis aus AG  
Ressourcen sollten für Methoden bei konkreten Verfahren eingesetzt werden, weniger bei der Information über Vorhaben und Anregungsmöglichkeiten

**Kommentar [k10]:** Hinweis aus AG: Es sollte ein besserer Name gefunden werden



Im RIS wird über alle relevanten städtischen Vorhaben informiert – sowohl auf gesamtstädtischer als auch bezirklicher Ebene. Es wird in seiner Darstellung und Nutzung um bürgerfreundliche Funktionen (zusätzliche komfortable Filter- und Suchfunktionen zum Beispiel kartenbasierte Anzeige und Suche, Filtern nach Themen, Benachrichtigungsfunktion „Neues Vorhaben zu Thema X im Stadtbezirk Y, im Veedel Z“) ergänzt.

Das RIS beinhaltet alle Unterlagen, die den gewählten repräsentativen Entscheidungsorganen (Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Rat) vorgelegt werden.

Diese Unterlagen sind für die Einwohnerinnen und Einwohnern bereits vor den Sitzungsterminen der Gremien öffentlich zugänglich.

In die Beschlussvorlagen der Verwaltung werden künftig folgende Mindestaussagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen:

- Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben
- Öffentlichkeitsbeteiligung ist freiwillig möglich und vorgesehen (informelle ÖB)
- Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht vorgesehen (mit Angabe des Ablehnungsgrundes), aber grundsätzlich freiwillig möglich
- Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht vorgesehen und nicht möglich (z.B. bei nicht-öffentlichen Angelegenheiten entsprechend § 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen – beigefügte Grafik -

(4) In der Regel sollen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden:

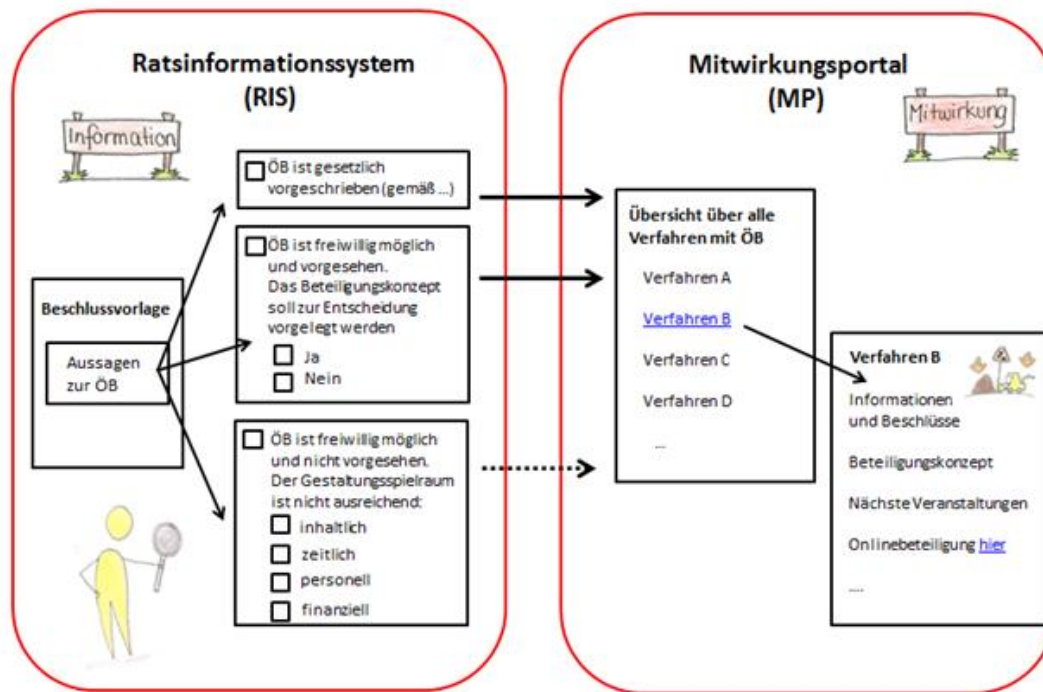
---

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln

- a) Personalangelegenheiten mit Ausnahme der Wahl der Beigeordneten sowie der Bestellung von Mitgliedern der Betriebsleitung der Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen,
  - b) der Erwerb, die Veräußerung, die Belastung, die Vermietung oder die Verpachtung städtischer Grundstücke,
  - c) die Genehmigung von Verträgen der Stadt mit Ratsmitgliedern, den Bezirksvertretungen und den Ausschüsse sowie mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt,
  - d) die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
  - e) Prozessangelegenheiten,
  - f) Angelegenheiten, deren Behandlung in öffentlicher Sitzung das Wohl der Gemeinde gefährden könnten,
  - g) Beratung von Berichten des Rechnungsprüfungsamtes,
  - h) Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO, sofern die Behandlung in öffentlicher Sitzung schutzwürdige Interessen einzelner Personen gefährden könnte.
  - i) Mitteilungen gemäß § 113 Absatz 5 GO (Unterrichtungspflicht von Gemeindevertretern in Organen kommunaler Gesellschaften).
- ..



*In der Grafik sind bereits die Textbausteine für die Beschlussvorlagen enthalten.*

Alle Projekte / Vorhaben, zu denen Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB) durchgeführt werden soll, werden – nach der Beratung und Entscheidung im zuständigen Gremium - in das mit dem RIS verknüpfte neu aufzubauende **Mitwirkungsportal (MP)** überführt. Dort werden die Beteiligungsmethoden bzw. das Beteiligungskonzept näher erläutert und das Beteiligungsverfahren fortlaufend dokumentiert.

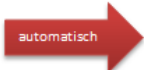


Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung pflegt das MP, stellt Informationen ein und hält diese aktuell. Inhaltliche, vertiefende Informationen zu den Vorhaben werden durch die zuständigen Fachbereiche bereitgestellt.

In der folgenden Grafik ist dargestellt, welche verschiedenen Arten von Vorhaben (mit und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) es gibt und welche Möglichkeiten zur Anregung von Beteiligung denkbar sind.

**Kommentar [KW11]:** Bell/Rehberg: „In der Abbildung wird nicht dargestellt, dass das fachlich zuständige Gremium auch im Fall „1) ÖB ist gesetzlich vorgeschrieben“ eine Entscheidung zu treffen hat: Nämlich darüber, in welcher Qualität die vorgeschriebene Beteiligung erfolgen soll. Der Hinweis, hier erfolge etwas „automatisch“ ist also falsch.“

**Hinweis aus AG:**  
Eine automatische Weiterleitung ins Mitwirkungsportal ist an der Stelle korrekt. Es geht hier lediglich darum, ob Bürgerbeteiligung stattfindet. Eine Entscheidung über die Qualität ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht relevant.

**Hinweis aus AG:**  
Stufigkeit/Qualität ist auch häufig bereits im Ratsbeschluss integriert

RIS	Anregung durch EW	Entscheidung durch das fachlich zuständige Gremium (Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen)	MP
1) ÖB ist formell (gesetzlich) vorgeschrieben.	-/-	-/-	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Beschlüsse und vertiefender Informationen zum Vorhaben</li> <li>- Darstellung des Beteiligungsverfahrens und der Beteiligungsmethoden (ggf. in Form eines Beteiligungskonzeptes bei komplexen Vorhaben)</li> <li>- Durchführung Online-Beteiligung</li> <li>- Ankündigung von Beteiligungsveranstaltungen</li> <li>- fortlaufende Dokumentation der Beteiligungsaktivitäten</li> </ul>
2) ÖB ist freiwillig möglich und vorgesehen (informelle ÖB)	-/-	Das Entscheidungsgremium schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und kann sich eine Entscheidung über das ausführliche Beteiligungskonzept vorbehalten.	
		Das Entscheidungsgremium lehnt eine Öffentlichkeitsbeteiligung ab.	
3) ÖB ist nicht vorgesehen aber grundsätzlich freiwillig möglich.	EW können ÖB anregen – digital über das RIS oder analog über das Büro ÖB	Das Entscheidungsgremium schließt sich der Einschätzung der Verwaltung nicht an und beschließt die Durchführung einer ÖB.	
		Das Entscheidungsgremium schließt sich der Einschätzung der Verwaltung an und setzt sich dabei mit einer ggf. vorhandenen Anregung von Einwohnerinnen und Einwohnern auseinander. Die Ablehnung der ÖB wird begründet.	
4) ÖB ist nicht vorgesehen und nicht möglich.			

Erläuterungen: EW= Einwohnerinnen und Einwohner, ÖB= Öffentlichkeitsbeteiligung, RIS= Ratsinformationssystem, MP=Mitwirkungsportal

Außerdem gilt: Bürgerinnen und Bürger, die Anregungen zur Art der ÖB machen möchten, können sich formlos an das Büro ÖB wenden.

## 6 Wie kann man eine Beteiligung anregen?

Einwohnerinnen und Einwohner können anregen, dass zu städtischen Vorhaben Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Sie können dafür das RIS nutzen (digitaler Weg) oder sich an das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (analoger Weg) wenden.

### Digitaler Weg:

Im RIS kann direkt über eine Eingabemaske eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Vorhaben angeregt werden.

### Analoger Weg:

Einwohnerinnen und Einwohner können im Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen. Anregungen, die hier eingehen, werden in das RIS eingestellt und damit transparent.

In regelmäßigen Abständen (z.B. einmal im Quartal) findet in den Stadtteilen eine aufsuchende Informations- und Beteiligungsveranstaltung statt (zum Beispiel ein „Veedel-Frühstück“), bei dem über relevante Vorhaben informiert wird. Teilnehmende können auch hier Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorhaben anregen.

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung nimmt Kontakt mit dem zuständigen Fachbereich auf, um den Gestaltungsspielraum (inhaltlich, zeitlich, finanziell und personell) für eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu klären.

Die Anregung zur Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Einschätzung über den Gestaltungsspielraum werden dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgelegt.

Das zuständige Gremium entscheidet, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden soll. Eine Ablehnung wird durch das Entscheidungsgremium begründet und im RIS veröffentlicht.

Wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen, so wird im Mitwirkungsportal weiter darüber informiert.

**Kommentar [KW12]:** Becker: „Auch hier und generell sollten die Formate auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt sein – Kinder und Jugendliche brauchen hier eigene „Räume“ z.B. Jugendtreffs wie Abenteuer Kalk, Im Zirkuszelt bei ZAK u.a. einfach da wo sie sich gerne treffen“

**Kommentar [k13]:** Hinweis aus AG: Anregen zu schwacher Begriff; „Einfordern“

**Hinweis aus AG:** Sehr deutliche Sprache führt nicht zu dem positiven Kulturwandel in Bezug auf Beteiligung der angestrebt wird;

**Hinweis aus AG:** Verbindliche Anregungswege (z.B. Quorum) sollte aufgenommen werden

**Hinweis aus AG:** Stärkere Begriffe suggerieren ein Recht, das es bei freiwilliger Beteiligung nicht gibt. Deshalb sollte darauf verzichtet werden

**Kommentar [k14]:** Hinweis aus AG: Grenzen sollten evtl. schon hier konkret benannt werden

**Kommentar [KW15]:** Rehberg/Bell: „(...) So haben manche Einwohner\*innen Schwierigkeiten mit der Schriftsprache. Die ...“

**Kommentar [k16]:** Hinweis aus AG: Sollte möglich sein über eine Voting-Funktion Anregungen zu unterstützen, um Relevanz zu verdeutlichen? ...

**Kommentar [k17]:** Hinweis aus AG: Anregungen sollte auch über Bezirke möglich sein (nicht nur zentral über das Büro)

**Kommentar [k18]:** Hinweis aus AG: Anregungen soll „einfach und unkompliziert“ sein ...

**Kommentar [k19]:** Hinweis aus AG: Leitlinien nicht durch zu viel Details Überfrachten; evtl. eine Umsetzungsstrategie zu den Leitlinien ...

**Kommentar [k20]:** Hinweis aus AG: Zu kleinteilig; evtl. sind Stadtbezirke und halbjährig sinnvoller; Satz entschärfen

**Kommentar [KW21]:** Rehberg/Bell: „Das ist ein schönes Beispiel, mit dem wir als Stadt zudem langjährige Erfahrungen haben. (...) „Sanierungs-Stammtische“, die im ...“

**Kommentar [k22]:** Hinweis aus AG: Positiv bewertetes Format, das sich besser zur konkreten Beteiligung eignet innerhalb von Verfahren ...

**Kommentar [k23]:** Hinweis aus AG: Ist zu Konkretisieren; Ebenfalls wer diese Veranstaltung durchführt ...

**Kommentar [KW24]:** Bell/Rehberg: „Was ist hier mit „Gestaltungsspielraum für eine Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemeint? Wir vermuten etwas anderes, als die ...“

**Kommentar [k25]:** Hinweis aus AG: Muss substantiell begründet werden

Findet Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Vorhaben statt, dürfen in der Zwischenzeit keine Sachentscheidungen getroffen werden, die den Gestaltungsspielraum verändern. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung müssen abgewartet und in die Entscheidung einbezogen werden. Sie sind jedoch für die repräsentativen Entscheidungsgremien nicht bindend.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Anregungen zur Art der Öffentlichkeitsbeteiligung machen möchten, können sich ebenfalls an das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung wenden. Von hier aus wird gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen und den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert, ob die Anregungen aufgenommen werden können und ggf. eine Entscheidung durch das fachlich zuständige Gremium erforderlich ist.



## 7 Wie kann man Vorhaben anregen?

Wenn Einwohnerinnen und Einwohner anregen wollen, dass sich ein politisches Gremium (Rat, Ausschuss, Bezirksvertretung) mit einem bestimmten Thema befasst, und daraus ein Vorhaben wird, das im RIS erscheint, dann können sie sich in Köln schriftlich an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wenden.

**Kommentar [k26]: Hinweis aus AG:** Vorhaben können auch über Bürgerhaushalt angeregt werden; wird allerdings gerade evaluiert, kann als Beispiel anderer Wege mitaufgenommen werden

[Ab hier ggf. als Anlage beifügen:

### I. Aufgaben des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden

Jede und Jeder hat das Recht, sich schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Festgelegt ist dies in § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung.

Betrifft eine Angelegenheit mehr als nur einen Stadtbezirk oder hat sie grundsätzliche Bedeutung, wird diese dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Beratung vorgelegt. Dieser gibt dem jeweiligen Entscheidungsgremium eine Empfehlung, wie über die jeweilige Eingabe entschieden werden soll.

Über Anregungen und Beschwerden, die nur einen Stadtbezirk betreffen, beraten die Bezirksvertretungen.

**Kommentar [KW27]: Schöffmann:** „(...) Laut Ratsbeschluss soll sich das Arbeitsgremium mit der Frage einer Umbenennung des Ausschusses (z.B. in „Bürgerausschuss“) befassen. In dem vom Rat 2004 beschlossenen „Kölner Konzept zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“ wurde ebenfalls schon die Umbenennung und Weiterentwicklung hin zum „Bürgerausschuss“ empfohlen (...)“

„Eine funktionale Weiterentwicklung des Ausschusses „Anregungen und Beschwerden“ hin zu einem „Bürgerausschuss“ geht vermutlich über das engere Feld der Bürgerbeteiligung hinaus (...) Hierzu ist m.E. eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern des Arbeitsgremiums, des Ratsausschusses „Anregungen und Beschwerden“ sowie der Steuerungsgruppe „Kölner Netzwerk Bürgerengagement“ sinnvoll, um eine sinnvolle Weiterentwicklung und dann ggf. Namensänderung des Ausschusses zu erkunden.“

**Hinweis aus AG:** Zuständigkeit verändert sich nicht, weil Ausschuss nicht über die Beteiligungsanregung entscheidet (Argumentation im AG habe sich in eben diese Richtung entwickelt); Ausschuss ist darüber informiert; Gespräch ist nicht unbedingt notwendig

### II. Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger

Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen:

Stadtverwaltung Köln, Bürgeramt Innenstadt  
Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen

Büro für Öffentl.

.....

**Kommentar [k28]: Hinweis aus AG:** Konsequenz benennen

**Kommentar [k29]: Hinweis aus AG:** Auch auf andere Instrumente verweisen oder direkt hier aufnehmen.

**Kommentar [k30]: Hinweis aus AG:** Bürgerämter als Anregungsstelle

**Kommentar [k31]: Hinweis aus AG:** Bürgerämter hier speziell ausweisen

### III. Was sollten Sie beachten?

- Die Eingabe muss schriftlich eingereicht werden (Brief, Fax, E-Mail).
- Aus dem Schreiben muss Name und Anschrift erkennbar sein.



- Es muss sich um eine Angelegenheit handeln, über die die Stadt Köln entscheiden kann.

- **Um eine Anregung oder Beschwerde einzureichen, muss man nicht in Köln wohnen und auch nicht volljährig sein. Auch Ausländer haben dieses Recht.**

- Formulierungsvorschlag: ...unabhängig von Staatsbürgerschaft, Volljährigkeit oder Wohnort.

- Anregungen und Beschwerden können nicht die förmlichen Rechtsbehelfe (z. B. Widerspruch oder Klage) ersetzen. Die gesetzlichen Rechtsmittelfristen werden insofern nicht berührt.

- Beschwerden, die sich gegen das Verhalten städtischer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer dienstlichen Verpflichtungen richten, werden nicht vom politischen Gremium beraten. Für diese Dienstaufsichtsbeschwerden ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich.

**Kommentar [k32]:** Hinweis aus AG: Ausdruck überprüfen: Alle (Jeder/Jede) haben das Recht, unabhängig der Staatsbürgerschaft)

**Kommentar [k33]:** Hinweis aus AG: Korrekt und durchgängig gendern; Fettdruck unnötig;

**Kommentar [KW34]:** Hinweis aus AG: Glaubwürdigkeit der Leitlinien kann nur über kurzfristige Rückmeldezeiten erreicht werden; Sollte bei der Evaluation ein Kriterium sein

## 8 Welche Rolle spielen Büro und Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung?

### 8.1 Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

#### 8.1.1 Kooperativer Charakter des Büros ÖB

Um die bürgerschaftliche Perspektive in die Arbeit des Büros für Öffentlichkeitsarbeit einzubinden und von Beginn an eine enge Zusammenarbeit mit engagierten Kölnerinnen und Kölnern aufzubauen, ist das Büro ÖB kooperativ aufgestellt, das heißt, es wird gemeinsam und gleichberechtigt von der Stadt Köln und einem noch zu bestimmenden freien Träger getragen.

So wirkt es nicht allein in die Verwaltung hinein, sondern versteht sich in gleichem Maße als Partnerin für die gesamte Stadtgesellschaft wie auch für die Politik. Das Büro ÖB nutzt bereits vorhandene quartiers- und bürgernahe Strukturen. Ziel der Arbeit des Büros ist es, die Beteiligungskultur in Köln zu verbessern, zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Das „Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung“ gibt sich selbst Regeln für die Zusammenarbeit. Es agiert als eine Organisationseinheit, in der die beiden unterschiedlichen Profile die Aufgabenwahrnehmung unterstützen, um Synergieeffekte zu nutzen.

#### 8.1.2 Das Büro ÖB als Kompetenzzentrum für die Verwaltung und Einwohnerschaft

Das Büro ÖB dient zum einen als Kompetenzzentrum für die Verwaltung, um Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung besser zu planen und die Umsetzung besser zu koordinieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros sind Ansprechpartner für alle Fachbereiche der Verwaltung. Sie beraten und unterstützen in allen Phasen der Beteiligungsprozesse, die Federführung verbleibt jedoch bei dem jeweiligen Fachbereich. Ziel ist es, den Fachbereichen die Hilfestellungen zu geben, die sie für die Durchführung guter Beteiligungsprozesse brauchen, sie jedoch langfristig in Sachen Öffentlichkeitsbeteiligung zu qualifizieren.

Zum anderen informiert und berät das Büro ÖB Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgervereine und -initiativen. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie die Mobilisierung der Kölnerinnen und Kölner zur Mitwirkung sind dabei zentrale

**Kommentar [k35]: Hinweis aus AG:**  
Wie ist das Auswahlverfahren; Wer wählt aus?

**Hinweis aus AG:**  
Es sollte ein klares Bewerbungsverfahren geben; Eine Mischfinanzierung ist möglich;

**Hinweis aus AG:**  
Das Büro sollte durch die Stadt komplett finanziert sein

**Hinweis aus AG:**  
Über zeitliche Nachhaltigkeit des Büros im Vergleich zur Lebensdauer der Kooperation mit dem freien Träger nachdenken; kann z.B. nach Auswahlverfahren für einen bestimmten Zeitraum beschlossen werden

**Hinweis aus AG:**  
Vergleich auch zum kooperativen Jugendbüro ziehen, das bereits beschlossen wurde

**Kommentar [k36]: Hinweis aus AG:**  
Begriff „nutzen“ eher ungeschickt; besser: „Kooperation“

**Kommentar [k37]: Hinweis aus AG:**  
Klarer definieren, welche Organisationen und Institutionen wie kooperieren können (Konzeptionelle Klärung, welche Strukturen explizit miteinzubeziehen sind)

**Hinweis aus AG:**  
In der Unklarheit liegt auch Offenheit, die positiv ist (Argument gegen eine Liste); Beispielhaftigkeit ist wichtig

**Kommentar [k38]: Hinweis aus AG:**  
Das interne Erarbeiten eigene Regeln widerspricht Leitlinien

**Hinweis aus AG:**  
Die Detailregelungen sollten nicht in den Leitlinien geregelt werden.

**Kommentar [k39]: Hinweis aus AG:**  
Büro benötigt Ressourcen, das sollte hier zumindest abstrakt Niederschlag finden

**Kommentar [k40]: Hinweis aus AG:**  
Sollte auch örtlich entsprechend bürgernah lokalisiert werden

**Hinweis aus AG:**  
Wenn auch hier das Büro der Ansprechpartner ist, wird es unübersichtlich; Bezirke können hier evtl. bessere Ansprechpartner zu sein

Bestandteile der Arbeit. Hürden der Beteiligung sollen abgebaut, Hilfestellungen gegeben, Ansprechpartner vermittelt und ein niedrigschwelliger Zugang zur Beteiligung in Köln gesichert werden.

Einwohnerinnen und Einwohner können sich beim Büro ÖB über städtische Vorhaben aus dem Mitwirkungsportal und zu laufenden beziehungsweise geplanten Beteiligungsverfahren informieren. Darüber hinaus unterstützt das Büro sie bei der Anregung von Beteiligungsverfahren. Anregungen von Beteiligungsverfahren nimmt das Büro ÖB entgegen und prüft diese. Bei Bedarf werden zentrale Informationen zum Beteiligungsgegenstand beim Fachamt eingeholt. Einwohnerinnen und Einwohner erhalten eine Rückmeldung über den Verlauf ihrer Anregung.

**Kommentar [k41]:** Hinweis AG: Überprüfung nach welchen Kriterien?

**Hinweis aus AG:**  
Büro prüft v.a. in die Verwaltung hinein

Das Büro stellt die Verbindung zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kölner Bezirken (z.B. Sozialraumkoordination, Initiativen, Vereine, Quartiersmanagement etc.) her und nutzt bereits vorhandene quartiers- und bürgernahe Strukturen. Es erstellt und pflegt eine „Multiplikatoren Datenbank“.

**Kommentar [k42]:** Hinweis aus AG: Doppelung bereinigen

### 8.1.3 Aufgaben des Büros ÖB

Aufgaben des „Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung“ sind vor allem:

**Kommentar [k43]:** Hinweis aus AG: Aufgabe als Clearingstelle mit Lotsenfunktion, im Sinne von Verweis an richtige Stelle (in Bezug auf Beratung von EinwohnerInnen)

- alle relevanten Akteurinnen und Akteure bei der Anregung, Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Öffentlichkeitsbeteiligung zu beraten und zu unterstützen,
- Kompetenzen zu vermitteln und sich mit relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu vernetzen, ggf. soll auch die Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren untereinander unterstützt werden,
- das „Mitwirkungsportal“ stetig zu aktualisieren und Social Media Kanäle als Informationsmedium zu nutzen,
- den „Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung“ als Geschäftsstelle zu unterstützen,
- gemeinsam mit dem Beirat für ÖB die Qualität von Beteiligungsprozessen in Köln zu überprüfen und zu sichern, inklusive der Evaluation von Verfahren und den in den Leitlinien festgeschriebenen Qualitätsstandards.

## 8.2 Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung

### 8.2.1 Aufgaben und Ziele

Der Beirat ÖB ist ein begleitendes und beratendes Gremium. Er hat das Ziel, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligungskultur in Köln qualitativ weiterzuentwickeln. Dafür nimmt er folgende Aufgaben wahr:

- Evaluation ausgewählter Teilnahmeverfahren – insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Qualitätsstandards Kosten-Nutzung-Bewertung abgeschlossener Verfahren Evaluation und Bewertung der Leitlinien insgesamt.
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Leitlinien und der Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt

Der Beirat ÖB gibt ein Votum zu Teilnahmekonzepten und komplexen Teilnahmeprozessen ab, wenn er dazu vom Entscheidungsgremium aufgefordert wird.

Die Ergebnisse seiner Arbeit berichtet der Beirat für ÖB regelmäßig (1 x / Jahr) an den Rat / alternativ: an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (je nachdem, welche Rollen definiert werden).

Die Sitzungen des Beirats ÖB sind öffentlich. Sie finden sowohl im Rathaus als auch dezentral abwechselnd in den Stadtbezirken statt. Die Protokolle werden auf dem Mitwirkungsportal veröffentlicht.

### 8.2.2 Zusammensetzung

Der Beirat ÖB wird aus dem Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung – gebildet. Die Besetzung der Säulen Stadtgesellschaft und Politik wird mit jeder neuen Wahlperiode (alle 5 Jahre) aktualisiert.

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister aus den neun Kölner Stadtbezirken bestimmen aus ihrer Mitte eine Person für den Beirat.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung werden von der Oberbürgermeisterin benannt. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung nimmt die Aufgabe einer Geschäftsstelle wahr.

Bei der Zusammensetzung des Beirats sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis von Alter, Geschlecht und Herkunft geachtet werden.

**Kommentar [k44]:** Hinweis aus AG: Beirat sollte sich inhaltlich mit Bürgerbeteiligung beschäftigen

Hinweis aus AG: Aufgaben: Kontrollgremium und Aufsichtsrat

**Kommentar [KW45]:** Schöffmann: „Eine nahtlose Überführung des Arbeitsgremiums in den Beirat ist nicht zielführend. Die Erarbeitung von Leitlinien stellt an ein Gremium andere Anforderungen an die einzubeziehenden Perspektiven und Kompetenzen als ein Beirat, der die laufende Entwicklung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung begleitet. (...) Außerdem müssen in dem Beirat mehr Akteursperspektiven vertreten sein, als in dem bisherigen Arbeitsgremium:

*Wirtschaft:* (...) Ihre Perspektive und auch ihre Erfahrungen und Kompetenzen hinsichtlich Bürgerbeteiligung müssen in einem Beirat vertreten sein. (...) Außerdem macht das Kölner Netzwerk Bürgerengagement schon seit über zehn Jahren sehr positive und produktive Erfahrungen mit der Kooperation mit privatwirtschaftlichen Akteuren.

*Bürgerzentren und -häuser:* Bürgerzentren und -häuser bilden eine wichtige bürger- bzw. bezirksnahe Infrastruktur, die auch für Bürgerbeteiligungsprozesse, für Information und Qualifikation in diese Richtung relevant ist bzw. sein kann. Daher müsste m.E. auch diese Kompetenz und Perspektive in dem Beirat präsent sein.

(...)"

Hinweis aus AG: andere Perspektiven sollten integriert werden: z.B. Jugend, Wirtschaft

Hinweis aus AG: - Eine Position der gelosten Bürger für VertreterIn des Jugendrings vorsehen - Eine Position der Verwaltung für Büro ÖB vorsehen

Hinweis aus AG: Jugendposition kann ebenfalls gelost werden -> Vorschlag auszuarbeiten (Stichwort: Attraktives Bewerbungsverfahren; zu beachten: Turnus, evtl. kürzer als fünf Jahre)

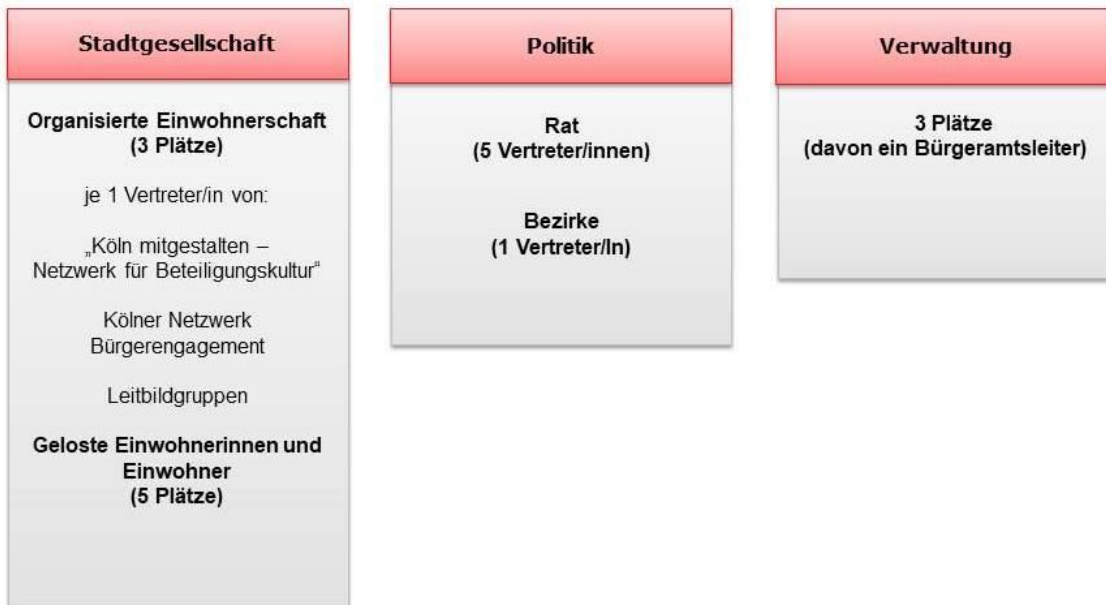
Hinweis aus AG: Vertreter von Organisationen eröffnen anderen Organisationen die Berechtigung; Stattdessen auf Expertinnen setzen; offene Frage: wer entscheidet wann wer dazukommt?

Hinweis aus AG: Plätze für Verwaltung erhöhen

**Kommentar [k46]:** Hinweis aus AG: Zum Übergang sollte das aus praktischen Gründen so gehandhabt werden

**Kommentar [k47]:** Hinweis aus AG: Formulierung an der Stelle löschen

Der Beirat kann bei Bedarf Expertinnen und Experten hinzuziehen.



Neben der durch die Wahl bedingten Neubesetzung im Beirat ÖB aus der Politik, werden auch die Vertreterinnen und Vertreter der organisierten Einwohnerschaft von ihren Initiativen neu bestimmt.

Die gelosten Einwohnerinnen und Einwohner des Beirats werden durch eine **erneute Auslosung abgelöst**: Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich für den Beirat bewerben. Aus den Interessierten werden die Vertreterinnen und Vertreter für die Einwohnerschaft ausgelost, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Alter und Geschlecht geachtet wird.

**Kommentar [k48]: Hinweis aus AG:**  
Können EinwohnerInnen mehrfach gelost werden oder kann es nur eine Legislatur geben?

**Hinweis aus AG:**  
„Repräsentative“ Lostöpfe, z.B. über Vorauswahl Alter

## 9 Kommunikation als Grundlage funktionierender Beteiligung

**Kommentar [J49]:** Dieses Kapitel ist nicht für AG 9 vorgesehen

Ein Schlüssel guter Öffentlichkeitsbeteiligung ist gelingende Kommunikation und verlässliche Information. Dabei ist insbesondere die Information der Einwohnerschaft eine wichtige Aufgabe, da Verwaltung und Politik in der Regel einen Informationsvorsprung haben. Kommunikation ist daher ein zentrales strategisches Element eines jeden Kölner Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Angelehnt an Mannheim, S. 38

Dies gilt über den kompletten Zeitraum eines Verfahrens hinweg – von der Ankündigung eines Vorhabens, über die Information und Aktivierung im Vorfeld von Beteiligungsmöglichkeiten sowie Rückmeldungen danach, hin zur Kommunikation von Beteiligungsergebnissen und Entscheidungen sowie den Umsetzungs-Status von Vorhaben.

Vorschlag Zebralog

Durch gelingende Kommunikation wird allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zur Information und damit zur Beteiligung geben. Gleichzeitig liegt es aber auch in der Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohnern diese Informationen zu nutzen.

Online. ID 16

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen haben das Ziel den Informationsfluss sowie die Kommunikationskultur zwischen den Akteuren zu stärken.

### 9.1 Stärkung der Kommunikationskultur

#### 9.1.1 Zentrale Informationsplattformen: RIS und MP

Über geplante Vorhaben, zugehörige Beteiligungsverfahren und die Umsetzung von Vorhaben wird zentral über das Ratsinformationssystem sowie das Mitwirkungsportal informiert.

Doku BW, S 54, Aussage 3, positiv bewertet; Interw. Seniorenvertretung, S. 5;

Die Informationen sind einfach zu finden, leicht verständlich, nachvollziehbar begründet und aktuell. Dazu zählen auch Informationen darüber, warum bestimmte Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren (nicht) umgesetzt wurden.

Möglichst viele Informationen sollen dabei von der Stadt digital gesammelt zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt sowohl für reine Informationen als auch Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und sowohl für originär städtische Vorhaben als auch für Vorhaben privater Träger.

Interw. IHK, S. 4f.

Von Vorhabensträgern wird erwartet, dass sie alle Informationen weitergeben. Auch die Fachämter haben ihrerseits bei der Vorhabenplanung schon frühzeitig relevanten Informationen weiterzugeben – bei neuen Vorhaben als auch bei aktuellen Veränderungen. Die Pflege der Informationsplattform obliegt dem Büro ÖB/der Koordinierungsstelle.

Interw. IHK, S.4f.

### 9.1.2 Kommunikation mit Hilfe von Multiplikatoren

Die Stadt Köln nutzt bei der Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohner Multiplikatoren und bestehende Strukturen, um ihre Informationen erfolgreich in den sehr unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen der Stadt bekannt zu machen und die Menschen dort zu erreichen.

**Kommentar [KW50]:** Rehberg/Bell: „Das ist unseres Erachtens ein zentraler Aspekt der Leitlinien. Darüber, wie es gelingen kann, Gruppen anzusprechen, die im öffentlichen Diskurs weniger vertreten sind, sollten wir intensiv nachdenken und miteinander diskutieren.“

Dabei ist darauf zu achten eine nachhaltige Partnerschaft aufzubauen und die Multiplikatoren in ihren Kerntätigkeiten – vor allem aber auch bei darüber hinausgehendem Engagement – adäquat zu unterstützen. MultiplikatorInnen werden an für sie relevanten Punkten möglichst konkret in die Planung der Aktivierung miteinbezogen. Die Ansprache und Information der MultiplikatorInnen erfolgt proaktiv und persönlich.

Interw. Junge Stadt Köln;  
Interw. Coach e.V.;  
AAG6, F. 20, ober  
Beispielthese (angelehnt an  
Darmstadt; Ausgewählt in AG-  
Sitzung)

Diese Art der Information und Aktivierung ist gerade dort von Vorteil, wo Gruppen angesprochen werden sollen, die im öffentlichen Diskurs weniger vertreten sind. Die Vorzüge von MultiplikatorInnen – Möglichkeiten der persönlichen Ansprache, bereits bestehende Vertrauensverhältnisse, vorhandene Kontakte – kommen dabei zur Geltung.

AAG7(Präs.), F. 21  
PAG6, S. 2  
Interw. Integrationshaus, S. 4

Dafür werden die verschiedenen Multiplikatoren in den Stadtteilen identifiziert, zum Beispiel Bürgervereine und –initiativen, religiöse und andere soziale Gemeinschaften, unterstützende Einrichtungen oder Selbstorganisationen, genauso aber auch nicht organisierte „Community Leader“.

**Kommentar [KW51]:** Bell/Rehberg: „In die Liste der Multiplikatoren in den Stadtteilen sollten beispielsweise die Sozialraumkoordinatoren\*innen, Quartiersmanager\*innen und Interkulturellen Zentren aufgenommen werden.“

Online, ID 49



Aus Gründen der Transparenz und Zugänglichkeit wird eine öffentliche Liste mit Multiplikatoren angelegt, für die man sich auch selbst registrieren lassen kann.

### 9.1.3 **BeteiligungsbotschafterInnen**

**Kommentar [KW52]:** Rehberg/Bell: „Der Vorschlag überzeugt uns nicht.“

Online, ID 21 und Online, ID 8;  
Interw. BI rrh. II, S. 2

Aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus können sich bereits engagierte Einwohnerinnen und Einwohner über eine städtisches Training zu BeteiligungsbotschafterInnen ausbilden lassen. Das Training befähigt dazu, als kompetente/r Ansprechpartner/in in Beteiligungsfragen im eigenen Milieu zu agieren und Informationen in Sachen Beteiligung weiterzugeben bzw. Fragen zu beantworten. Sie können so den Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufzeigen und bei Problemen vermitteln. BeteiligungsbotschafterInnen werden auch dazu ausgebildet kleinere Beteiligungsveranstaltungen selbst durchzuführen und zu dokumentieren.

*Etwas kritisch ist vermutlich, dass sich dadurch ein Verfahren als nicht neutral angreifbar macht – es ist also zu überlegen, ob das realisierbar ist bzw. wer bei welchen Verfahren eingesetzt werden kann.*

*Ausbildung vielleicht über „Kölner Freiwilligen Agentur e.V.“*

*Der Online-Hinweis hat Bonner städtische Freiwilligenagentur und Kölner „WirtschaftsbotschafterInnen“ als Beispiel genannt.*

BeteiligungsbotschafterInnen sind damit die Schnittstelle vor Ort zum Büro ÖB/der Koordinierungsstelle und damit zu Verwaltung. Die BotschafterInnen vereinfachen den KölnerInnen die Möglichkeit sich unabhängig von Vereinen und Gruppen für die Entwicklung der Stadt zu engagieren.

### 9.1.4 **Weitere Gesprächskultur-Maßnahmen (Heidelberg)**

a. auf Dauer angelegte, regelmäßige (institutionalisierte) Gesprächsveranstaltungen zwischen politischen Entscheidungsträgern, Verwaltung und Einwohnerschaft, bei denen städtische Themen – auch jenseits konkreter Beteiligungsverfahren – gemeinsam diskutiert werden.

Beispiele aus Heidelberg, S. 20

*Die Stadtgespräche sind im Prinzip dieses Format, das könnte auch so festgehalten werden.*



b. Schulbesuche mit Informationen und Diskussionen zu Fragen von Stadtpolitik und Öffentlichkeitsbeteiligung.

c. zielgruppenspezifische Veranstaltungen, u.a. um auch beteiligungsferne Bevölkerungsgruppen in den Kommunikationsprozess einzubeziehen.

*Das könnte eine Ausweitung eines Stadtgesprächsformat sein*

d. Entwicklung von Medienpartnerschaften.

*Das ist auch von Bürgerseite häufig vorgeschlagen worden; z.B. Beteiligungsrubriken in Zeitungen (s. konkrete Kanäle „Printpublikationen“, „Radio/TV“)*

## 9.2 Anforderung an Kommunikation

### 9.2.1 **Barrierefrei**

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden durch die Stadt Köln barrierefrei informiert. Die Informationen sind dabei also in verständlicher Sprache sowie mehrsprachig verfügbar. Die Texte sind frei von Fachtermini und halten die Distanz zwischen Verwaltung und Bürger gering. An geeigneten Stellen werden zur besseren Erläuterung Piktogramme und Bilder verwendet. Weiterhin ist generell auf eine gute Lesbarkeit (angemessene Schriftgröße und Farbwahl) zu achten.

**Kommentar [KW53]:** Becker: „Wie bereits (...) aufgeführt muss natürlich auch sprachlich die Zielgruppe von Kindern + Jugendlichen berücksichtigt werden“

Interw. Seniorenvertretung, S. 4

Interw. BI rrh II, S. 2

Doku BW, S. 54, Aussage 3

AAG7(Präs.), F. 21

PAG6, S. 11, Zustimmung zu Darmstadt, Bezug zur Vorhabenliste

Interw. AK Barrierefreies Köln, S. 2

Interw. BI rrh. III, S. 3.

PAG6, S. 11

Interw. Junge Stadt Köln, S. 5

Interw. Integrationshaus, S. 4

Interw. Behindertenvertretung, S. 5

Interw. Integrationshaus, S. 4

### 9.2.2 **Zielgruppenspezifisch**

Grundsätzlich sind die Sprache und Art der Ansprache sowie Ästhetik der Anschriften, Flyer, Broschüren und des Informationsmaterials der Zielgruppe entsprechend gewählt werden.

Dabei ist darauf zu achten keine Platituden oder Vorurteile mit dem Material zu transportieren.

### 9.2.3 Ankündigend und Rückblickend

Von der Stadt Köln bzw. dem Büro ÖB ist regelmäßig ein mehrsprachiger Newsletter zur Öffentlichkeitsbeteiligung herauszugeben.

PAG6, S. 11

Dieser beinhaltet sowohl Informationen über vor Veranstaltungen, die gerade erst stattgefunden haben als auch über geplante Beteiligungsmöglichkeiten, min. drei Wochen vor Beginn.

Doku BW, S. 54, Aussage 3  
Interw. BI rrh. III, S. 3

### 9.2.4 Umfassend, aber zugänglich

Insgesamt sollen ausreichend Information auf hohem Niveau zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die Informationen aber dennoch zugänglich und relevant.

Interw. BI rrh. III, S. 3

Interw. IHK, S. 4f.

Beispielsweise sind die Informationen auf stadtweitem oder weiteilweitem Informationsbedarf zugeschnitten.

Doku BW, S. 21

### 9.2.5 Wahl der Kanäle

Grundsätzlich sollte bei der Wahl der Kommunikationskanäle auf einen Medienmix und die kombinierte Nutzung verschiedener Kanäle geachtet werden. So lassen sich zum Beispiel ansprechend gestaltete Präsenzveranstaltungen sinnvoll mit niedrigschwelligen Online-Informationen bzw. -formaten verbinden, die einer größeren Zahl von Menschen einen leichten Zugang ermöglichen.

PAG6, S. 9, zweiter Kasten, Zustimmung zu Wolfsburg;  
Interw. Behindertenvertretung, S. 5;

Interw. AK Barrierefreies Köln, S. 3;

Bei der Wahl der Adressaten empfiehlt sich eine Kommunikation, die zum einen die Betroffenen direkt anspricht, aber auch den Weg der Multiplikatoren-Ansprache geht. Beispielsweise hat es sich bei der Kontaktierung von Jugendlichen als notwendig erwiesen, sowohl den persönlichen Zugang durch Multiplikatoren und den Einsatz von Online-Kanälen zu kombinieren.

Interw. Behindertenvertretung, S. 5

Interw, junge Stadt Köln, S. 5

# 10 Wie wird das Beteiligungsverfahren umgesetzt?

## 10.1 Erstellung eines Beteiligungskonzeptes

Die Basis für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren in Köln sind die zu Beginn dieser Leitlinien beschriebenen Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie beschreiben die anzustrebenden Ziele. Eine zentrale Maßnahme zum Erreichen dieser Ziele ist die sorgfältige Planung der Beteiligungsverfahren mit Hilfe eines Beteiligungskonzeptes.

Bei der Planung von Beteiligungsverfahren werden entsprechend der jeweiligen Themen, Ziele, Rahmenbedingungen und betroffener Gruppen passende Methoden beziehungsweise ein passender Methodenmix gewählt. Dabei sollen Beteiligungs-Hindernisse wie mangelnde Zeit, eingeschränkte Mobilität, Sprachhemmnisse und begrenzter Kenntnisstand abgebaut werden. Ziel ist es die Beteiligungsverfahren so zu gestalten, dass sie möglichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe geben – unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Behinderung, Religion und Einkommen.

**Kommentar [KW54]:** Bell/Rehberg (an anderer Stelle): Es muss unseres Erachtens geklärt werden, ob es im Haushalt der Stadt Köln einen eigenen Etat für die Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, und wie der Zugriff auf diesen Etat geregelt ist.

(...) nach dem Windhundprinzip entschieden wird, (...) „Standardverfahren“ (...) „komplexes Verfahren“ (...)

(...) Stadtteilen mit einer Bevölkerung, die ihre Beteiligung offensiv einfordert, häufiger die „komplexen Verfahren“ stattfinden werden, während die Stadtteilen, wo die Bevölkerung für eine Beteiligung erst noch durch aufwändige und teure Methoden aufsuchender Beteiligung gewonnen werden muss, das Nachsehen haben. Dann hätten wir nichts gewonnen.

**Kommentar [KW55]:** Rehberg/Bell: „Auch eine gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung kann als Standardverfahren oder als komplexes Verfahren mit individuellem Beteiligungskonzept durchgeführt werden. Wir regen daher diese Darstellung an:“

gesetzlich vorgeschrieben



## 10.2 Inhalte des Beteiligungskonzeptes

### Kurzbeschreibung:

#### Ziele und Gegenstand der Beteiligung

- Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erkenntnisinteresse
- Kosten-Nutzen-Schätzung
- Projektverantwortliche/r

#### Rahmenbedingungen

- Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume
- Vorfestlegungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Vorgeschichte / bestehende Konflikte
- Grenzen / Ergebnisoffenheit
- Zeitraum / Zeitplan
- Finanzierungsplan

Angelehnt an Berlin Mitte, S. 23f.

Doku BW, S. 29, Zustimmung zu Aussage 1

## **Planung des Beteiligungsverfahrens**

- Gesamtprozess / Zwischenschritte
- Ziele / Zwischenziele
- Beteiligungsfragen (Bezug zu Erkenntnisinteresse)
- Intensität der Beteiligung
- Beteiligungsformate
- Prozessbegleitung
- Kommunikationskonzept

## **Zielgruppen**

- Auswahl
- Art der Ansprache
- Kanäle
- Zusätzliche Zielgruppen?
  - o EntscheidungsträgerInnen
  - o Wirtschaft
  - o ExpertInnen

## **Ergebnissen / Rechenschaft**

- Aufbereitung der Ergebnisse
- Politischer Umgang mit Ergebnisse
- Art der Rechenschaft
- Öffentlichkeits-Kommunikation

## **Reflexion und Evaluation**

- Kriterien zur Beurteilung des Erfolg

## 10.3 Methoden der Beteiligung

Je nach Thema, Gruppe der Betroffenen und Fragestellung sind in Beteiligungsverfahren unterschiedliche Ansätze und Methoden zu nutzen. Das Büro ÖB kann bei der geeigneten Methodenwahl unterstützen. Eine Übersicht zu Methodensammlungen findet sich im Anhang der Leitlinien.

Dokumentation  
Bürgerwerkstatt, S. 33

Bei der Wahl der Methoden sollten folgende Punkte berücksichtigt werden.

Allen Kölnerinnen und Kölnern wird die Möglichkeit nach politischer und gesellschaftlicher Teilhabe gegeben, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Behinderung, Religion und Einkommen

Dokumentation  
Bürgerwerkstatt, S. 31

Mit passenden Formaten sollen dabei Hindernisse wie mangelnde Zeit, eingeschränkte Mobilität, Sprachhemmnisse und begrenzter Kenntnisstand abgebaut werden.

Je nach Ausgangssituation und Beteiligungsgegenstand werden verschiedene Formate der Beteiligung eingesetzt. Möglichst häufig soll die Methode der aufsuchenden Beteiligung eingesetzt werden.

Dokumentation  
Bürgerwerkstatt, S. 32

Die Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben soll den beteiligten Kölnerinnen und Kölnern Freude machen und das Wir-Gefühl in der Stadt stärken. Die Kölnerinnen und Kölner nehmen dabei eine aktive und gestaltende Rolle ein.

Vorschlag Zebralog

## 10.4 Dokumentation und Auswertung

## 10.5 Umgang mit den Ergebnissen

## 10.6 Reflexion über das Beteiligungsverfahren

**Kommentar [J56]:** Hierzu gibt es bislang nicht ganz so viel Material. Um den ersten Leitlinienentwurf überschaubar zu halten, haben wir diese Texte zurück gestellt.

## 11 Wie verbessern wir kontinuierlich die Beteiligungskultur in Köln?

Die Reflexion bzw. Evaluation über Beteiligungsverfahren wird vom Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Doku BW, S. 43;

Doku VW, F. 47;

(Wahl im Gremium = Vorschlag Zebralog, angelehnt an Mannheim)

Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung sowie Standardverfahren werden von den durchführenden Akteuren abschließend reflektiert. Erfahrungen fließen in zukünftige Verfahren ein.

Vorschlag Zebralog (auch nächster Absatz)

Komplexe Beteiligungsverfahren werden durch den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung evaluiert. Der Beirat beobachtet das Verfahren und evaluiert es am Ende des Prozesses. Feedbackbögen, die auf Veranstaltungen ausgegeben wurden bzw. Rückmeldungen, die digital eingegangen sind, werden dabei berücksichtigt.

Die Mitglieder des Beirats ÖB sind angehalten die ausgewählten Verfahren während ihrer Laufzeit zu beobachten. Zur Evaluation nach Abschluss der Verfahrens sind möglichst alle Perspektiven mit einzubeziehen (Fachämter, nicht organisierte TeilnehmerInnen, Bürgerinitiativen, (Bezirks-)PolitikerInnen, externe Planungs-/Beratungs-Büros, private Investor-/Projektentwicklungs-Unternehmen, WirtschaftsvertreterInnen etc.).

*(Zu überlegen wäre, ob nicht auch eine Beschreibung der Evaluations-Kriterien Sinn macht, oder ob eine unabhängige, wissenschaftliche Begleitung nicht eher in der Lage wäre belastbare und anschlussfähige Evaluationen zu erstellen).*

Die Ergebnisse der Evaluation sind in einem Bericht festzuhalten. Der Bericht ist möglichst knapp und in verständlicher Sprache unter Zuhilfenahme von Visualisierungen zu erstellen. Er enthält darüber hinaus eine knappe Zusammenfassung mit klarem Bezug zu den Qualitätsstandards. Der Bericht wird dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgelegt. Das Büro ÖB veröffentlicht den Bericht.

Bei der Evaluation und Weiterentwicklung sollen die Leitlinien als ein lernendes System verstanden werden. Die Qualitätsstandards sollten möglichst erreicht werden, die Regeln allerdings flexibel bleiben. In einer reflektierten Praxis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden.

Interw. AK Barrierefreies Köln,  
S. 4;  
PAG7, S. 9, S. 12

## 12 Anhang

### 12.1 Glossar

*Vorschlag für Begriffe, die erklärt werden sollten.*

Ausschuss Anregungen und Beschwerden

Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Einwohnerinnen und Einwohner

Format

Mitwirkungsportal

Öffentlichkeitsbeteiligung

Politik

Ratsinformationssystem

Verwaltung

12.2 Kurzinfos über Produkte, Akteure usw.

12.3 Methodenübersicht

12.4 Umsetzungsvorschläge